

- 1. Geltungsbereich.** Diese Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der DR.SCHNELL GmbH & Co. KGaA ("DR.SCHNELL" oder „wir“), soweit in dem zwischen DR.SCHNELL und dem Kunden abgeschlossenen Kauf, Dienst-, Werk- oder sonstigen Vertrag („Vertrag“) keine entgegenstehenden Vereinbarungen getroffen werden. Alle Sachen, Rechte oder körperlichen oder unkörperlichen Werke, die Gegenstand des Vertrages sind, werden nachfolgend als „Waren“, alle Dienst- oder Werkleistungen, die Gegenstand des Vertrages sind, als „Vertragsleistungen“ und die Lieferung von Waren und Erbringung von Vertragsleistungen als „Leistungen“ bezeichnet. Wir sind berechtigt, zur Erbringung unserer Leistungen auch Dritte einzusetzen; solche Dritte sind nicht Vertragspartei. Unser Angebot richtet sich nur an Kunden, die Unternehmer sind (§ 14 BGB), nicht an Verbraucher (§ 13 BGB).
- 2. Widerspruchsklausel.** Den Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen, soweit ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Eine solche Zustimmung gilt nur für den Einzelfall, nicht für frühere oder künftige Leistungen.
- 3. Bestellung**
 - a) Der Kunde ist an seine Bestellung für 7 Tage gebunden. Nach dem Eingang der Bestellung erhält der Kunde i.d.R. eine Auftragseingangsbestätigung. Diese stellt noch keine Annahme der Bestellung des Kunden dar. Der Vertrag kommt erst durch unsere Annahmeerklärung oder durch die Versendung der Ware zustande.
 - b) Sind bei der Bestellung nicht alle ausgewählten Waren verfügbar, so sind wir berechtigt, eine Annahme der Bestellung nur in Bezug auf die verfügbaren Waren zu erklären. Wenn wir während der Bearbeitung der Bestellung feststellen, dass eine bestellte Ware nicht verfügbar ist, informieren wir den Kunden per E-Mail darüber.
- 4. Preise.** Leistungen, für die keine bestimmte Vergütung vereinbart wurde, werden nach Maßgabe der bei Eingang der Bestellung geltenden DR.SCHNELL Listenpreise berechnet. Sämtliche von DR.SCHNELL genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils am Tag der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Versandkosten werden – soweit solche vereinbart sind – gesondert angegeben.
- 5. Zahlungsziel.** Alle Rechnungen sind netto (ohne Abzug) sofort zur Zahlung fällig. Zahlt der Kunde nicht innerhalb von vierzehn Tagen ab Fälligkeit und Rechnungserhalt, so gerät er auch ohne Mahnung in Verzug. DR.SCHNELL behält sich das Recht zur Geltendmachung von Verzugszinsen sowie weiterer Schäden vor.
- 6. Lieferbedingungen, Gefahrübergang.**
 - a) Lieferungen erfolgen CPT („Carriage Paid To“ / „Fracht bezahlt bis“ INCOTERMS 2020) an den vereinbarten Lieferort des Kunden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Mindestabnahmekonditionen. Zusätzliche Frachtkosten bei Eillieferungen etc. gehen zu Lasten des Kunden.
 - b) Alle Verpackungen, die nicht ausdrücklich als Leihverpackungen bezeichnet sind, werden nicht zurückgenommen.
 - c) Transporthilfsmittel und Leihgebinde sind nicht im Lieferumfang inkludiert und verbleiben daher stets im Eigentum von DR.SCHNELL. Sie sind auf Kosten und Gefahr des Kunden unaufgefordert in gereinigtem Zustand zurückzustellen.
 - d) Teillieferungen bleiben vorbehalten. Eventuell zusätzliche Versandkosten trägt DR.SCHNELL.
 - e) Angegebene Liefertermine sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich.
 - f) Wenn wir mit der Lieferung in Verzug geraten, so hat uns der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen, die zwei Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
 - g) Wenn wir infolge höherer Gewalt nicht rechtzeitig liefern können, informieren wir den Kunden unverzüglich hierüber und teilen ihm zugleich eine nach den Umständen angemessene neue Lieferfrist mit. Können wir die Ware auch innerhalb der neuen Lieferfrist infolge höherer Gewalt nicht liefern, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Eventuell bereits geleistete Zahlungen des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Ein von uns zu vertretendes Ereignis stellt keine höhere Gewalt dar.
- 7. Miet- und Leihstellungen, Eigentumsvorbehalt**
 - a) Soweit dem Kunden von DR.SCHNELL Gegenstände (wie bspw. Dosiertechnik) auf Zeit überlassen werden („Leihgegenstände“), sind diese sorgsam zu behandeln, nur im Rahmen des Überlassungszwecks und nicht übermäßig zu nutzen und nach Ablauf des Überlassungszeitraums frei von über die bestimmungsgemäße Abnutzung hinausgehenden Schäden zurückzugeben. Der Kunde trägt alle Halter- und Betreiberpflichten und alle öffentlich- oder privatrechtlichen Kosten und Lasten für den Zeitraum seines Besitzes. Es obliegt dem Kunden, sich entsprechend zu versichern. Alle Nutzungen sind zu dokumentieren und DR.SCHNELL ist auf Verlangen Rechnung über die Nutzungen zu legen. Eine Untervermietung oder sonstige entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen. Gegen

Herausgabeansprüche von DR.SCHNELL kann ein Zurückbehaltungsrecht nur aufgrund von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen geltend gemacht werden. DR.SCHNELL ist jederzeit auf Verlangen Zugang zu den Leihgegenständen zu gewähren. Der Kunde haftet DR.SCHNELL für sämtliche Schäden aus seinem Verantwortungsbereich, mit Ausnahme der vertragsgemäßen Abnutzung, es sei denn, er kann nachweisen, dass diese Schäden von ihm nicht zu vertreten sind. Im Falle der verspäteten Rückgabe ist der volle vereinbarte Mietzins für die verstrichene Zeit als Mindestschaden zu entrichten. Ist ein Mietzins nicht vereinbart, ist 1/24 des Listenpreises je Monat der Verspätung als Mindestschaden zu entrichten. Mehrere Mieter/Entleiher haften bezüglich der Rückgabe als Gesamtschuldner. Der Kunde ist nicht berechtigt, vereinbarte Zahlungen zu mindern bevor der Anspruch auf Minderung oder das sonstige Gegenrecht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Soweit die Überlassung unentgeltlich erfolgt (Leihe), haftet DR.SCHNELL ausschließlich für Vorsatz, Fahrlässigkeit oder arglistig verschwiegene Mängel. Es gelten §§ 598 ff. BGB. Soweit ein Leihgegenstand zu einem späteren Zeitpunkt (mit oder ohne Anrechnung von Mieten) vom Kunden erworben wird, gilt in Bezug auf die Rechte des Kunden bei Mängeln der Beginn der Gebrauchsüberlassung als Ablieferung des Leihgegenstandes.

- b) Verkaufte Ware verbleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Ansprüche von DR.SCHNELL gegen den Kunden im Eigentum von DR.SCHNELL (§ 449 BGB).
- c) Der Kunde ist widerruflich berechtigt, verkaufte Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs zu veräußern. Der Kunde tritt an DR.SCHNELL schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung und der Geschäftsbeziehung zu seinem Abnehmer im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit allen Nebenrechten zur Sicherung der unter b) genannten Ansprüche von DR.SCHNELL ab (zusammenfassend die „abgetretenen Ansprüche“).
- d) Der Kunde ist zur Einziehung der abgetretenen Ansprüche berechtigt und verpflichtet, solange DR.SCHNELL diese Ermächtigung nicht widerrufen hat. Die Einzugsermächtigung erlischt auch ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt. Der Kunde hat auf Verlangen von DR.SCHNELL unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an wen er Waren veräußert hat und welche Forderungen ihm aus der Veräußerung zustehen.
- e) Soweit der realisierbare Wert des gesamten Sicherungsguts gemäß b) bis d) (der mit 2/3 des Nominalwerts anzusetzen ist, soweit nicht eine Partei einen abweichenden realisierbaren Wert beweist) 110 % der gesamten gesicherten Ansprüche (die „Übersicherungsgrenze“) übersteigt, ist DR.SCHNELL verpflichtet, auf Verlangen, den die Übersicherungsgrenze übersteigenden Teil an den Kunden zurück zu übertragen.

8. Aufrechnung und Zurückbehaltung: Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Gleiches gilt auch für die Geltendmachung von - auch kaufmännischen – Zurückbehaltungsrechten. Vorstehende Ausschlüsse gelten nicht, wenn Forderung und Gegenforderung in der Weise rechtlich verknüpft sind, dass die eine nur in Abhängigkeit von der Erfüllung der jeweils anderen zu erfüllen ist.

9. Geistiges Eigentum. Alle Schutz- und Verwertungsrechte an den Waren, den im Zusammenhang mit diesen oder den Vertragsleistungen übermittelten oder erstellten Unterlagen sowie an Entwicklungen oder Entdeckungen von DR.SCHNELL im Rahmen der Leistungen verbleiben bei DR.SCHNELL. Das Recht des Kunden, Dokumente, Waren oder Ergebnisse von Leistungen (einschließlich von Auftragsentwicklungen) von DR.SCHNELL zu nutzen, ist nicht ausschließlich, auf die internen Geschäftszwecke des Kunden beschränkt und bestimmt sich ausschließlich nach dem Vertrag und diesen Bedingungen. DR.SCHNELL ist berechtigt, das Feedback und weiteres Knowhow, welches DR.SCHNELL durch die Vertragsleistungen erlangt, zu nutzen, um den Service und Produkte von DR.SCHNELL zu verbessern, soweit dadurch nicht Schutzrechte des Kunden verletzt oder Geschäftsgeheimnisse des Kunden offenbart werden.

10. Sach- und Rechtsmängel

- a) Bei eventuellen Sach- oder Rechtsmängeln von Waren kann der Kunde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den nachfolgenden Vereinbarungen vorrangig Nachbesserung oder Nachlieferung zur Beseitigung des Mangels verlangen und erst bei deren Fehlschlagen oder in den sonstigen gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen vom Vertrag zurücktreten oder die vereinbarte Vergütung mindern.
- b) Der Kunde hat, auch wenn er kein Kaufmann ist, die Waren unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und Mängel oder Abweichungen zu rügen. Soweit der Kunde bei ordnungsgemäßer Prüfung erkennbare Lieferabweichungen, insbesondere Mängel, Mengenabweichungen oder Lieferung anderer als der bestellten Waren nicht unverzüglich nach Ablieferung rügt, gelten diese als genehmigt wie geliefert.
- c) Soweit dem Kunden die Untersuchung der Ware obliegt, gilt gelieferte Ware als vom Kunden genehmigt, wenn ein Mangel uns nicht (i) im Falle von offensichtlichen Mängeln innerhalb von drei Werktagen nach Ablieferung oder (ii) sonst innerhalb von drei Werktagen ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde den Mangel bei ordnungsgemäßer Untersuchung der Ware entdecken konnte, angezeigt wird. Die Anzeige des Kunden bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126b BGB).
- d) Im Falle eines Mangels der Ware sind wir nach unserer Wahl, die wir innerhalb angemessener Frist treffen werden, zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Diese erfolgt für den Kunden kostenfrei.

- e) Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder die für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Kaufvertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- f) Liefert DR.SCHNELL zum Zwecke der Nacherfüllung nach, ist der Kunde zur Herausgabe der mangelhaften Waren verpflichtet und hat Wertersatz für Gebrauchsvorteile zu leisten.
- g) Die Waren sind ausschließlich für den unternehmerischen Verkehr bestimmt. Wenn Waren vom Kunden weiter verkauft oder geliefert werden, haftet DR.SCHNELL im Falle ihrer Mangelhaftigkeit für Ansprüche der Abnehmer gegen den Kunden oder für Aufwendungen, die der Kunde in diesem Zusammenhang im Verhältnis zum Abnehmer im Rahmen der Nacherfüllung zu tragen hat, nur dann, wenn DR.SCHNELL nicht nachweisen kann, dass DR.SCHNELL bzgl. der Mangelhaftigkeit kein Verschulden zu vertreten hat und nur in den Grenzen von Ziffer 11. Die Verpflichtung von DR.SCHNELL zur Nacherfüllung gemäß vorstehenden Absätzen bleibt unberührt. Die vorstehenden Ansprüche verjähren gemäß Ziffer 12. Weitergehende Ansprüche nach §§ 439 bzw. 445a/b BGB sind ausgeschlossen.
- h) Schadensersatzansprüche sind nach Maßgabe von Ziffer 11 und Ziffer 12 beschränkt; dies gilt auch für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- i) Beschaffenheitsgarantien werden grundsätzlich nicht gewährt.

11. Haftung.

- a) Vertragliche und außervertragliche Schadensersatzpflichten von DR.SCHNELL für jegliche Sach-, Personen- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Vertragsanbahnung und -abwicklung bestehen nur nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Ziffer 11.
- b) DR.SCHNELL haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Organe, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen von DR.SCHNELL sowie bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (nachfolgend: „Kardinalpflicht“). Die Haftung von DR.SCHNELL für die leicht fahrlässige Verletzung solcher Pflichten, die keine Kardinalpflichten sind, ist vorbehaltlich Absatz f) ausgeschlossen.
- c) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht gilt folgendes: Die Haftung von DR.SCHNELL beschränkt sich auf die Vermögensnachteile, die DR.SCHNELL bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen.
- d) Soweit die Haftung von DR.SCHNELL beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die etwaige persönliche Haftung von Organen, Arbeitnehmern oder Erfüllungsgehilfen von DR.SCHNELL.
- e) Die Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse in dieser Ziffer 11 und insbesondere der Haftungshöchstbetrag gemäß Absatz c) gelten ebenfalls für eine etwaige Verpflichtung zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen, wobei der Kunde Aufwendungsersatz in jedem Falle nur bis zur Höhe seines Erfüllungsinteresses verlangen kann und weitergehende Ansprüche nach § 284 BGB ausgeschlossen sind. Die Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse in dieser Ziffer 11 gelten ab dem Vertragsschluss auch für Schäden, die DR.SCHNELL im Rahmen der Vertragsanbahnung verursacht. Weitergehende Ansprüche, die vor Vertragsschluss entstanden sein sollten, gelten mit Vertragsschluss als einvernehmlich abbedungen.
- f) Die Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse in dieser Ziffer 11 gelten nicht für die Haftung aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, aus arglistigem Verschweigen von Mängeln, für die Haftung aufgrund des Produkthaftungsgesetzes, oder aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos. Garantien im Sinne von §§ 276 Abs. 1, 443, 444 oder 639 BGB mit der Folge einer verschuldensunabhängigen, unbeschränkten Haftung bedürfen in jedem Falle einer ausdrücklichen Erklärung von DR.SCHNELL. Formulierungen wie „versichern“, „garantieren“, „zusichern“ sollen im Zweifel nur Beschaffenheitsvereinbarungen aber keine Garantien in diesem Sinne begründen.
- g) Eine Abänderung der gesetzlichen Beweislast wird durch diese Ziffer 11 nicht begründet.

12. Verjährung.

- a) Ansprüche bei Mängeln verjähren bei neu hergestellten Waren nach einem Jahr, bei gebrauchten nach sechs Monaten. Mit Ablauf der vereinbarten Verjährungsfristen erlischt auch das gesetzliche Rücktrittsrecht. Die vorstehende Verjährungsfrist gilt auch für Schadenersatzansprüche aufgrund eines Mangels.
- b) Für Ansprüche bei arglistig verschwiegenen Mängeln oder die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder einer verschuldeten Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person beruhen, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos (Ziffer 11 f)) sowie für den gesetzlichen Rückgriff und das Recht, sich bei einer von DR.SCHNELL zu vertretenden Pflichtverletzung, die kein Mangel ist, vom Vertrag zu lösen, gilt jedoch stets die gesetzliche Verjährungsfrist. Für den Beginn der Verjährung gelten jeweils die gesetzlichen Vorschriften.

- c) Unternimmt DR.SCHNELL die Nacherfüllung, führt dieses nicht zu einem Neubeginn der Verjährung der Rechte bei Mängeln. Diese Rechte verjähren vielmehr unbeschadet der Nacherfüllung mit Ablauf der für die nachgebesserte oder ersetzte Ware geltenden, verbleibenden Verjährungsfrist mit der Maßgabe, dass die Verjährung frühestens drei Monate nach Abschluss der Nacherfüllung oder der Verweigerung weiterer Nacherfüllungsversuche eintritt.

13.Allgemeine Bestimmungen

- a) **Rechtswahl.** Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen deutschem Recht. Die UN-Kaufrechtskonvention (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods) findet keine Anwendung.
- b) **Erfüllungsort** für alle sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Kunden ergebenden Verpflichtungen ist München.
- c) **Schriftformerfordernis.** Alle nach dem Vertrag abzugebenden Erklärungen und Mitteilungen sind nur schriftlich wirksam. Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages oder der Verzicht auf einzelne Bestimmungen sind schriftlich zu vereinbaren oder bestätigen. Unberührt hiervon bleibt die Wirksamkeit individueller Vertragsabreden i.S.v. § 305b BGB. Jegliches Schriftformerfordernis im Zusammenhang mit dem Vertrag gilt auch bei Übermittlung per Telefax oder E-Mail oder in sonstiger Textform gemäß § 126b BGB als gewahrt.
- d) **Teilnichtigkeit.** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht berührt.
- e) **Gerichtsstand.** Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag sind die Gerichte in München ausschließlich zuständig. DR.SCHNELL ist berechtigt, den Kunden alternativ an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.